KBF

28. Oktober 2021

Teilzeitarbeitsmodelle mit Gleitzeit

Gleitender Arbeitsbeginn: **6:15 Uhr bis 8:00 Uhr** **gültig ab 1. November 2021**

Der Arbeitsbeginn zählt ab dem Zeitpunkt des Einstempelns im 5-Minuten-Takt
d. h. 6:15, 6:20, 6:25, 6:30, 6:35, 6:40, 6 .45, ... usw. bis 8:00 Uhr.
Beispiel: Einstempeln 7:23 Uhr – Arbeitsbeginn 7:25 Uhr
Das Eintreffen nach 8:00 Uhr wird als „zu spät kommen" gewertet.

Halbtagsmodell:		Wochenarbeitszeit:	22,50 Stunden
Montag bis Freitag:			
Kernarbeitszeit:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Mindestarbeitszeit/Tag:	3,75 Stunden	Höchstarbeitszeit/Tag:	5,50 Stunden

Die Pausenregelung gilt für alle Mitarbeiter einheitlich:

- am Vormittag: 15 Minuten von 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Arbeitszeitmodell bis 14:30 Uhr:		Wochenarbeitszeit:	30,50 Stunden
Montag bis Donnerstag:			
Kernarbeitszeit:	8:00 Uhr bis 14:30 Uhr		
Mindestarbeitszeit/Tag:	5,75 Stunden	Höchstarbeitszeit/Tag:	7,50 Stunden
Freitag:			
Kernarbeitszeit:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Mindestarbeitszeit/Tag:	3,75 Stunden	Höchstarbeitszeit/Tag:	5,50 Stunden

Die Pausenregelung gilt für alle Mitarbeiter einheitlich:

- am Vormittag: 15 Minuten von 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr
- Zu Mittag 30 Minuten von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Arbeitszeitmodell bis 15:30 Uhr:		Wochenarbeitszeit:	34,50 Stunden
Montag bis Donnerstag:			
Kernarbeitszeit:	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr		
Mindestarbeitszeit/Tag:	6,50 Stunden	Höchstarbeitszeit/Tag:	8,25 Stunden
Freitag:			
Kernarbeitszeit:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Mindestarbeitszeit/Tag:	3,75 Stunden	Höchstarbeitszeit/Tag:	5,50 Stunden

Die Pausenregelung gilt für alle Mitarbeiter einheitlich:

- am Vormittag: 15 Minuten von 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr
- zu Mittag 30 Minuten von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- am Nachmittag 15 Minuten von 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Regelungen für das Gleitzeitkonto:

maximale Überstunden/Woche:	**3 Stunden**
maximale Minusstunden/Woche:	**3 Stunden**
maximale Grenzwerte auf dem Gleitzeitkonto:	**-25 Stunden / +100 Stunden**

Regina Gruber
Personalabteilung